

17. September 2008/bsg17

Subway: Betreuung der Klientinnen und Klienten durch andere Träger sichergestellt

Durch das bestehende Leistungsangebot in der Stadt ist auch weiterhin eine Betreuung und Beratung der Klientinnen und Klienten von Subway e.V. gewährleistet. Darüber hinaus hat die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG) die Suchthilfe-träger Jugendhilfe e.V. und Jugend hilft Jugend e.V. beauftragt, die Klientinnen und Klienten von Subway e.V. bis auf weiteres zu beraten und zu betreuen und in andere Einrichtungen zu vermitteln. Hierzu soll in jedem Einzelfall geprüft werden, welche Einrichtung im Hamburger Suchthilfesystem für die betreffende Person am besten geeignet ist. Zur Durchführung dieser Aufgabe erhalten die beiden Träger für einen begrenzten Zeitraum Mittel für zusätzliche Personalkräfte. Den genauen Umfang der erforderlichen Fachkraftstellen sowie den zeitlichen Rahmen wird die BSG mit den Trägern erörtern. Die Beratung und Betreuung soll, das Einverständnis von Subway e.V. vorausgesetzt, vorerst weiterhin vor Ort in der Neustädter Straße erfolgen.

Ein von der BSG in Auftrag gegebener Prüfbericht, ob die Aktivitäten von Subway e.V. in neuer Trägerschaft fortgeführt werden könnten, kommt aus Sicht der Behörde zu einem negativen Ergebnis. Einer Überleitung an einen anderen Träger stehen insbesondere wirtschaftliche Risiken sowie fachliche Differenzen entgegen. Die Behörde kann und wird deshalb die bisher von Subway e.V. betriebenen Projekte auch unter neuer Trägerschaft nicht fördern, sondern unterstützt eine Vermittlung und Weiterbetreuung der Klientinnen und Klienten in anderen Einrichtungen. Die bestehenden Angebote der ambulanten Suchtkrankenhilfe insbesondere im Bereich der Psychosozialen Betreuung und der niedrigschwelligen Beratungsstellen reichen aus, um den Betreuungsbedarf der Klientinnen und Klienten zu decken.

Die Mietverhältnisse in dem von Subway e.V. betriebenen Wohnungsprojekt sind nicht gefährdet. Für den Fall, dass einzelne Vermieter dennoch eine Kündigung der Mietverträge mit Subway e.V. beabsichtigen und deshalb ein Wohnungsverlust droht, können sich die betroffenen Klientinnen und Klienten an die jeweils zuständige Bezirksstelle zur Wohnungssicherung wenden. Die BSG hat die Bezirksstellen über die Situation informiert, sodass im Bedarfsfall umgehend entsprechende Maßnahmen zur Wohnungssicherung eingeleitet werden können. Sollte Subway e.V. sich in Anbetracht der Gesamtsituation entscheiden, das Wohnungsprojekt nicht weiter zu betreiben, könnte

es durch einen anderen Träger fortgesetzt und die Untermietverträge der Subway-Klienten könnten erhalten werden.

Zum Hintergrund: Die BSG musste die Förderung von Subway e.V. aufgrund nicht zweckentsprechender Mittelverwendung zu Ende Juni 2007 einstellen. Zur Beendigung des Projektes und der Überleitung der Klientinnen und Klienten stellte die BSG im 2. Halbjahr 2007 mehr als 140.000 Euro bereit. Diese Überleitung hat offenbar nicht stattgefunden. Im Interesse, die Beratung, Betreuung und die Wohnverhältnisse der Subway-Klienten dennoch sicherzustellen, hat die BSG daraufhin ein Mediationsverfahren initiiert. Dieses musste aufgrund der geringen Kooperationsbereitschaft von Subway erfolglos beendet werden. Ein externer Prüfbericht über die betriebswirtschaftliche und finanzielle Situation von Subway e.V., den die BSG anschließend in Auftrag gegeben hat, bietet nach Sicht der Behörde keine Grundlage für eine Fortführung der bisherigen Subway-Projekte in neuer Trägerschaft. Mit den von der BSG jetzt ergriffenen Maßnahmen ist dennoch sichergestellt, dass die Klientinnen und Klienten von Subway e.V. weiterhin lückenlos betreut und beraten werden und ihre Wohnverhältnisse gesichert sind.

Da der Träger sein Einverständnis zur Veröffentlichung des Prüfberichtes erklärt hat, ist dieser auf Nachfrage bei der Pressestelle der BSG erhältlich.

Für Rückfragen der Medien:

Pressestelle der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz

Jasmin Eisenhut

Tel.: 42863-28 89, Fax: 42863-38 49

E-Mail: pressestelle@bsg.hamburg.de

Internet: www.hamburg.de/bsg/